

## **Weiterbildungsreglement**

### **1. Anrechenbare Weiterbildungen**

Die Weiterbildung muss fachspezifisch (Pilates) oder aus dem Bereich Gesundheit / Bewegung / Medizin / Erwachsenenbildung sein.

Teilnahmen an Kongressen können als Weiterbildung angerechnet werden.

Trainingsstunden: Maximal 50% der Weiterbildungsstunden können mit Personal Trainings und Coachings absolviert werden. Gruppenstunden werden nicht angerechnet.

Online Workshops: Maximal 10% der Weiterbildungsstunden können mit online-Kursen absolviert werden. Die Kurse müssen anerkannt sein z.B. von der Pilates Method Alliance.

Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Anrechenbarkeit einer Weiterbildung.

### **2. Anzahl der nachzuweisenden Weiterbildungsstunden**

Es sind alle 2 Jahre (jeweils auf den 31. Dezember eines geraden Jahres) mindestens 40 Weiterbildungsstunden nachzuweisen.

Neumitglieder haben im Jahr der Aufnahme keine Weiterbildungsnachweise nachzuweisen. Erfolgte die Aufnahme in einem ungeraden Jahr sind im Folgejahr mindestens 20 Weiterbildungsstunden nachzuweisen.

### **3. Erfordernis eines BLS /AED oder Nothilfeausweises**

Das Mitglied hat im Besitz eines gültigen BLS-AED oder Nothilfeausweises zu sein.

### **4. Nachweis der Weiterbildung**

Der Nachweis muss mit einer personenbezogenen Bestätigung erfolgen. Die Anzahl Stunden muss ersichtlich sein. Bei Angabe von Tagen, werden halbe Tage mit 3 Stunden und ganze Tage mit 6 Stunden angerechnet.

Die Weiterbildungsnachweise und der gültige BLS-AED oder Nothilfeausweis müssen via den persönlichen Account auf der Pilatessuisse-Webseite online hochgeladen werden (als PDF-Datei).

### **5. Verfahren bei fehlendem oder ungenügendem Weiterbildungsnachweis**

Ein Mitglied, das die erforderliche Anzahl Weiterbildungsstunden nicht erreicht, ist verpflichtet der Geschäftsstelle eine schriftliche Begründung bis am 31. Dezember des jeweiligen Jahres einzureichen.

Krankheits- oder unfallbedingte Gründe sind mit einem entsprechenden Arzzeugnis zu belegen.

Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen (z. B. Nachweis im nächsten Jahr erbringen).

### **6. Folgen bei fehlendem oder ungenügendem Weiterbildungsnachweis**

Bei fehlendem oder ungenügendem Weiterbildungsnachweis wird das Mitglied nicht mehr auf der Pilatessuisse-Webseite publiziert und erhält kein Mitgliederzertifikat.

Im Wiederholungsfall entscheidet der Vorstand über einen allfälligen Ausschluss aus dem Verein.

### **7. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 24. März 2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Datum: 24. März 2017

Unterschriften der Präsidentinnen:

*Linda Mathys*  
*Andrea Keller Leuenberger*

Unterschrift Protokollführerin:

*Helga Fröhli*